

Frau Landesrätin
Mag.^a Barbara SCHWARZ
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.k4@noel.gv.at

Wien, am 19. September 2016

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Zu Ihrem Schreiben vom 22. Juli 2016, mit dem Sie eine Resolution vom 7. Juli 2016 betreffend Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichsgesetz vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Familien und Jugend eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:

Für das Kindergartenwesen sind grundsätzlich die Länder bzw. die jeweiligen Gemeinden zuständig. Zur Deckung der im direkten Zusammenhang mit dem verpflichtenden Kindergartenjahr zusätzlich entstehenden Kosten wurde im Einvernehmen mit den Ländern eine Vereinbarung (gemäß Art. 15a B-VG) abgeschlossen, wonach der Bund pauschal einen bestimmten Kostenanteil leistet. In den Gesprächen mit den Ländervertreterinnen und -vertretern wurde festgehalten, dass unter dem in dieser Vereinbarung verwendeten Begriff "im direkten Zusammenhang stehenden Kosten" auch die Kosten einer notwendigen Beförderung zu subsumieren sind. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr im öffentlichen Verkehr in Begleitung einer erwachsenen Person grundsätzlich gratis fahren können.

Zusätzliche Mittel für eine allfällige Leistungsausweitung des FLAF sind im Hinblick auf die bekannt straffen Vorgaben zum Budgetvollzug der nächsten Jahre nicht zu erwarten. Auch der bisherige Finanzrahmen des FLAF lässt keinen Spielraum für Leistungsausweitungen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klingenbrunner e.h.